

Zurück in die Zeit des Großen Schweigens? Zur Verfolgung von Michail Suprun und Aleksander Dudarjew

Von J. Otto Pohl*



Die jüngsten Aktivitäten der russischen Regierung zur Rehabilitierung Stalins haben beunruhigende Züge angenommen. Die revisionistische Deutung der Geschichte, wie sie neuerdings von Moskau vorgenommen wird, hat sich von der einfachen Rechtfertigung der Verbrechen Stalins gegen die Menschlichkeit hin zur aktiven Unterdrückung von Forschungsvorhaben gewandelt, die dem Schicksal der Verbrechenopfer gewidmet sind.

Besonders deutlich wird das beim Einsatz von Geheimdienst und Strafrecht zur politischen Verfolgung von Professor Michail Suprun von der Pomorischen Staatsuniversität in Archangelsk und Oberst Alexander Dudarjew. Beide waren mit der Erforschung von Schicksalen tausender Russlanddeutscher befasst, die in Arbeitslager und Sondersiedlungen des Archangelsker Gebiets interniert worden waren.

Während die russische Regierung mittlerweile Stalin fast vollständig rehabilitiert hat, gilt dies nicht für viele seiner Opfer, darunter die Russlanddeutschen. Weder die UdSSR noch die Russische Föderation haben ihren Bürgern jemals nationale Gleichheit zugestanden. Die unterschiedlichen Nationali

täten sahen sich immer nur in den ihnen zugewiesenen Gebieten geschützt und in der Lage, ihre kulturellen Wurzeln zu pflegen.

In den 1920er und 1930er Jahren besaßen die Russlanddeutschen die Autonome Sowjetrepublik der Wolgadeutschen sowie ein Dutzend nationaler Bezirke in der Ukraine, im Altaigebiet, in Kuban, auf der Krim, in Aserbaidschan und Georgien. Stalin hat diese Gebiete allerdings aufgelöst und die deutsche Bevölkerungsgruppen nach Kasachstan und Sibirien deportiert, wo rund ein Fünftel der Verbannten durch Hunger, Krankheit und Entbehrungen umkam.

Als offizielle Rechtfertigung für die massenhafte Entwurzelung der Menschen diente die falsche Beschuldigung, Russlanddeutsche würden in ihren Gemeinden „Tausenden und aber Tausenden Diver santen und Spionen“, die zu Sabotage-Akten gegen den Sowjetstaat bereit stünden, Unterschlupf gewähren.

Die Deportationen haben allerdings nicht einmal loyale Mitglieder der Kommunistischen Partei, Veteranen der Roten Armee und andere Deutsche verschont, die am Widerstand gegen Nazi deutschland teilgenommen hatten. Wie bei anderen ethnischen Säuberungen des Stalin-Regimes befanden sich auch hier unter den Deportierten hauptsächlich Frauen und Kinder.

Die Russlanddeutschen unterlagen bis zum 13. Dezember 1955 strenger Überwachung und eingeschränkten Rechten – dem so genannten Sondersiedlungs-Regime.

Doch selbst nach Ende der Restriktionen blieben sie kollektiv als Verräter gebrandmarkt. Sie durften weder in ihre früheren Wohngebiete innerhalb der Sowjetunion zurückkehren noch Entschädigung für verlorenes Eigentum fordern.

Am 29. August 1964 räumte die sowjetische Regierung ein, dass die Verratsvorwürfe vollkommen gegenstandslos waren, behielt aber die Aufenthaltsvorschriften bei, nach denen die Russlanddeutschen östlich des Urals festgehalten wurden. Offiziell blieb das Verbot, sich im europäischen Teil der Sowjetunion anzusiedeln, für die Russlanddeutschen bis zum 3. November 1972 in Kraft. Selbst danach wurde den meisten Russlanddeutschen nicht erlaubt, westlich des Urals zu leben.

So blieben sie über Kasachstan, Zentralasien und Sibirien verstreut, ihrer nationalen Rechte beraubt, durch Stalins Verweigerung der leninistischen Nationalitäten-Politik. Die Verweigerung einer vollständigen Rehabilitation machte deutlich, dass die Russlanddeutschen niemals gleichberechtigte sowjetische Staatsbürger werden könnten und entfachte eine Ausreisewelle, die in den 1970er Jahren einsetzte.

Ende der 1980er und Anfang der 1990er Jahre gab es einige positiven Veränderungen für die Russlanddeutschen. So hob die sowjetische Regierung am 1. Januar 1987 Reisebeschränkungen auf, die die Russlanddeutschen daran gehindert hatten, die UdSSR zu verlassen und in die Heimat ihrer Vorfahren zurückzukehren. Die meisten zog es nach

Deutschland. Seit 1989 sank die Zahl der Deutschstämmigen in der ehemaligen Sowjetunion von über zwei Millionen auf rund 800.000.

Im gleichen Jahr verurteilte schließlich die sowjetische Regierung die Deportation der Russlanddeutschen von 1941. Diese Politik erweckte bei vielen Beobachtern die Hoffnung, die russische Regierung werde die stalinistische Vergangenheit aufarbeiten und den Opfern ermöglichen, ein gewisses Maß an Gerechtigkeit zu erlangen.

Doch zu einer vollständigen Rehabilitierung ist es nie gekommen. Weder die sowjetische noch die russische Regierung haben die 1941 aufgelöste Wolga-Republik, ihre Schulen, Bibliotheken, Verlage und andere kulturellen Institutionen wiederherstellen wollen. Nur eines der zwölf deutschen nationalen Kreise, die vor 1938 existierten – Halbstadt im Altaigebiet – ist wieder eingerichtet worden. Zudem wurde mit Asowo im Omsker Gebiet ein neuer Landkreis für Deutschstämmige gegründet.

Diese zwei kleinen Gebiete in Westsibirien stellen allerdings kaum Ersatz für das Fehlen eines eigenen Territoriums in Russland dar. Die 600.000 Deutschen, die heute noch in der Russischen Föderation leben, befinden sich im deutlichen Nachteil gegenüber den meisten anderen Nationalitäten, weil ihnen zum Schutz ihrer kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Interessen eine eigene Republik vorenthalten wird. Wolga-Tataren, Jakuten, Baschkiren, Kalmyken und andere Nationalitäten in der Russischen Föderation verfügen zur Förderung ihrer Rechte und Interessen über eigene Republiken.

Auch haben Überlebende kaum eine angemessene Entschädigung für ihr Leid und den Verlust von Eigentum durch die Deportationen erhalten. Die ungerechte Bestrafung, der diese Männer und Frauen durch das Stalin-Regime ausgesetzt waren, wird weder durch den russischen Staat noch durch die russische Gesellschaft angemessen anerkannt. Eine große Zahl Männer, Frauen und Kinder hat die Repressionen der Stalinzeit nicht überlebt.

Und heute will die russische Regierung Wissenschaftler daran hindern, auf deren Schicksal aufmerksam zu machen. Selbst so harmlose Formen der Würdigung der Opfer wie die Publikation von Gedenkbüchern werden mittlerweile von der russischen Regierung bedroht. Die Unterdrückung der Wahrheit über die Opfer stellt eine weitere Einschränkung der Rechte der deutschen Minderheit in Russland dar. Dies ist die eigentliche Bedeutung der Verfolgung von Suprun und Dudarjew.

Möchte Russland international an Ansehen gewinnen, muss es von seiner stalinistischen Vergangenheit abrücken. Es muss sich mit den Verbrechen dieser Ära auseinandersetzen und eine Versöhnung zwischen den Nachkommen von Tätern und Opfern ermöglichen.

Deutschland, Südafrika, Chile und viele andere Staaten haben diesen Weg erfolgreich eingeschlagen, um demokratische Gesellschaften zu schaffen und Menschenrechte zu gewährleisten. Russland sollte diesen Beispielen folgen und sich nicht rückwärtsgewandt auf ein neostalinistisches Regime zubewegen.

Ein Schritt in diese Richtung sollte sein, die Anklagen gegen Suprun und Dudarjew fallen zu lassen und ihnen die Fortführung ihrer Forschungen und Veröffentlichungen über die russlanddeutschen Opfer des Stalinismus zu erlauben.

** J. Otto Pohl ist Dozent für Internationale und Vergleichende Politikforschung an der American University of Central Asia in Bischkek, Kirgizstan. Er schloss 1992 das Studium der Geschichte (B.A.) am Grinnell College in Grinnell, Iowa, ab sowie später an der School of Oriental and African Studies der Universität London (M.A., 2002; Ph.D., 2004). Er ist zudem Autor von 'The Stalinist Penal System' (Jefferson, NC: McFarland, 1997) und 'Ethnic Cleansing in the USSR, 1937-1949' (Westport, CT: Greenwood, 1999). Er verfasste zahlreiche Beiträge zum Thema Deportation in der UdSSR. Unter anderem veröffentlichte er im Journal of Genocide Research, Human Rights Review sowie im Journal of Interdisciplinary History.*